



seit 788

} Informationen aus dem Rathaus
} Veranstaltungskalender

An alle Haushalte

Liebe Bürgerinnen und Bürger !

Einladung zur Bürgerversammlung

Zur Bürgerversammlung am
Freitag, den 27. Mai 2016 um 19.30 Uhr in der Dorfschänke Loh
lade ich alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sehr herzlich ein.
Anträge zur Bürgerversammlung sind bis spätestens Dienstag, 24.05.2016
bei der Gemeindeverwaltung einzureichen.

Beschädigungen von Straßenlampen sind keine Kavaliersdelikte sondern Unfallflucht!!!

Immer wieder kommt es vor, dass Straßenlampen durch Fahrzeuge beschädigt werden und der Vorfall vom Verursacher nicht an die Gemeinde gemeldet wird. Hier handelt es sich um Unfallflucht. Wir weisen darauf hin, dass in diesen Fällen grundsätzlich Anzeige gegen Unbekannt erstattet wird und Ermittlungen eingeleitet werden. Die nicht unerheblichen Reparaturkosten hat dann die Gemeinde zu tragen und gehen zu Lasten der Allgemeinheit.

Wir bitten Sie daher, sofern Sie Zeuge einer solchen oder ähnlichen Sachbeschädigung an gemeindlichen Einrichtungen werden, in jedem Fall bei der Gemeinde Bescheid zu geben und sich nicht darauf zu verlassen, dass der Verursacher den Schaden melden wird. Die Hinweise werden natürlich vertraulich behandelt.

Der öffentliche Feld- und Waldweg zwischen Diepoltstetten und Hötzelsberg

ist seit Jahren beschränkt nur für den landwirtschaftlichen Verkehr. Dennoch wird er immer wieder von Fahrzeugen als Abkürzung zum Steinbruch benutzt. Wir weisen darauf hin, dass künftig rigoros Anzeige erstattet wird.



Hoffnung ist nicht die Überzeugung, dass etwas gut ausgeht, sondern die Gewissheit, dass etwas Sinn hat, egal wie es ausgeht.

(Václav Havel)

Einleitungen in den Kanal – Problem Feuchttücher, Babytücher, Hygienetücher ...

Abwasser geht jeden an. In letzter Zeit machen in den Toiletten entsorgte Feuchttücher, Babytücher und Hygienetücher erhebliche Probleme. Viele nutzen sie, weil sie klein und praktisch sind. Damit sie nicht reißen, bestehen sie aus einem Polyester-Viskose-Gemisch oder aus Fasern, die mit Kunstharzen gefestigt sind. Genau das ist das Problem! Sie verstopfen die Kanalisation und verfangen sich in den Abwasserpumpen. Lange, verfilzte und zähe Stränge belasten die Pumpen und bringen sie letztendlich zum Stillstand. Die Reparaturkosten für die Pumpen gehen in die Tausende. Über die Abwassergebühren tragen letztendlich Sie, egal ob Hausbesitzer oder Mieter, diese Kosten.



Unsere Tipps:

- Verwenden Sie Feuchttücher aus Papier, diese lösen sich in Wasser auf.
- Befeuchten Sie Toilettenpapier mit einer Körperlotion oder mit einem speziellen Spray für die Intimpflege
- Benutzen Sie einen Waschlappen
- Sollten Sie dennoch Feuchttücher aus Vlies nutzen, bitte unbedingt in einem Abfalleimer entsorgen!

Was darf keinesfalls in die Toilette?

- Speisereste, Brat und Frittierfett führen zu Verstopfungen, Ablagerungen und locken Ratten an. Speisereste gehören in die Biotonne, Brat- und Frittierfett in den Öl-Behälter, den es auf dem Recyclinghof für Sie gibt.
- Slipeinlagen, Binden, Tampons, Kondome, Windeln, Wattestäbchen verstopfen die Rohrleitungen und gehören in den Restmüll.
- Medikamente vergiften das Abwasser. Sie gehören in den Restmüll. Auch eine Abgabe in Ihrer Apotheke ist möglich.
- Säure und Laugen, Farben und Lacke, Verdüner, Pflanzenschutzmittel und Altöl vergiften das Abwasser und sind Sondermüll.



Ob ein Mensch klug ist, erkennt man an seinen Antworten. Ob ein Mensch weise ist, erkennt man an seinen Fragen.

(Nagib Machfus, Ägyptischer Schriftsteller 1911-2006)

Immer wieder Ärger mit dem Hundekot!

Dass man öffentliche Straßen, Wege und Plätze einschließlich der dazu gehörenden Grünstreifen nicht verunreinigt, müsste eigentlich eine Selbstverständlichkeit sein. Trotzdem gibt es immer wieder Beschwerden und Ärger über die Verunreinigung durch Hundekot, wie aktuell im Flurweg, aber auch durch Pferdeäpfel. Deshalb möchten wir Sie mit Auszügen der gemeindlichen Reinigungs- und Sicherheitsverordnung vertraut machen, die im Übrigen auch auf unserer Homepage veröffentlicht ist. Darin ist verordnet:

§ 3 Verbote

- (1) Zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Reinlichkeit ist es untersagt, öffentliche Straßen mehr als nach den Umständen unvermeidbar zu verunreinigen oder verunreinigen zu lassen.
- (2) Insbesondere ist es verboten,
 - a) auf öffentlichen Straßen Putz-, Waschwasser, Jauche oder sonstige verunreinigende Flüssigkeiten auszuschütten oder ausfließen zu lassen, Fahrzeuge, Maschinen oder sonstige Geräte zu säubern, Gebrauchsgegenstände auszustauben oder auszuklopfen, Tierfutter auszubringen;
 - b) Straßen und Gehwege (Anmerkung: einschl. Grünstreifen) durch Tiere verunreinigen zu lassen;**
 - c) Klärschlamm, Steine, Bauschutt, Schrott, Gerümpel, Verpackungen, Behältnisse sowie Eis und Schnee
 1. auf öffentlichen Straßen abzuladen, abzustellen oder zu lagern,
 2. neben öffentlichen Straßen abzuladen, abzustellen oder zu lagern, wenn dadurch die Straßen verunreinigt werden können,
 3. in Abflussrinnen, Kanaleinlaufschächte, Durchlässe oder offene Abzugsgräben der öffentlichen Straßen zu schütten oder einzubringen.

§ 4 Reinigungspflicht

(1) Zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Reinlichkeit haben die Eigentümer und die zur Nutzung dinglich Berechtigten von Grundstücken, die innerhalb der geschlossenen Ortslage an die im Straßenreinigungsverzeichnis aufgeführten öffentlichen Straßen angrenzen (Vorderlieger) oder über diese öffentlichen Straßen mittelbar erschlossen werden (Hinterlieger), die in § 6 bestimmten Reinigungsflächen gemeinsam auf eigene Kosten zu reinigen. Grundstücke werden über diejenigen Straßen mittelbar erschlossen, zu denen über dazwischen liegende Grundstücke in rechtlich zulässiger Weise Zugang oder Zufahrt genommen werden darf.

§ 5

Reinigungsarbeiten

Zur Erfüllung ihrer Reinigungspflicht haben die Vorder- und Hinterlieger die im Straßenreinigungsverzeichnis (Anlage 1) aufgeführten öffentlichen Straßen innerhalb ihrer Reinigungsflächen (§ 6) zu reinigen. Sie haben dabei die Gehwege, die gemeinsamen Geh- und Radwege, die Radwege und die innerhalb der Reinigungsflächen befindlichen Fahrbahnen (einschließlich der Parkstreifen)

- a) nach Bedarf, regelmäßig aber mindestens einmal im Monat zu kehren und den Kehrriech, Schlamm und sonstigen Unrat zu entfernen (soweit diese in üblichen Hausmülltonnen für Biomüll, Papier oder Restmüll oder in Wertstoffcontainern entsorgt werden können); entsprechendes gilt für die Entfernung von Unrat auf den Grünstreifen. Im Herbst sind die Reinigungsarbeiten bei Laubfall, soweit durch das Laub – insbesondere bei feuchter Witterung die Situation als verkehrgefährdend einzustufen ist, ebenfalls bei Bedarf, regelmäßig aber einmal in der Woche, durchzuführen.
- b) von Gras und Unkraut zu befreien, soweit es aus Ritzen und Rissen im Straßenkörper wächst.
- c) bei Bedarf, insbesondere nach einem Unwetter sowie bei Tauwetter, die Abflussrinnen und Kanaleinläufe freizumachen, soweit diese innerhalb der Reinigungsfläche (§ 6) liegen.



§ 6 Reinigungsfläche

- (1) Die Reinigungsfläche ist der Teil der öffentlichen Straßen, der zwischen der gemeinsamen Grenze des Vorderliegergrundstücks mit dem Straßengrundstück, und
- a) bei Straßen der Gruppe A des Straßenreinigungsverzeichnisses (vielf befahrene Straßen) der Fläche außerhalb der Fahrbahn (wobei ein von der Fahrbahn getrennter Parkstreifen Teil der Reinigungsfläche ist)
 - b) bei Straßen der Gruppe B des Straßenreinigungsverzeichnisses einer parallel zum Fahrbahnrand in einem Abstand von 0,5 Meter verlaufenden Linie innerhalb der Fahrbahn (wobei ein von der Fahrbahn getrennter Parkstreifen Teil der Reinigungsfläche ist)
 - c) bei Straßen der Gruppe C des Straßenreinigungsverzeichnisses der Mittellinie des Straßengrundstücks
- liegt, wobei Anfang und Ende der Reinigungsfläche vor einem Grundstück jeweils durch die von den Grundstücksgrenzen aus senkrecht zur Straßenmittellinie gezogenen Linien bestimmt werden.



Wer sich den Gesetzen nicht fügen will, muss die Gegend verlassen, wo sie gelten.

(Goethe 1749 - 1832)

Verbotswidrige Zufahrt zum Gewerbegebiet über den Landwirtschafts- und Radweg

Für die Zu- und Abfahrt zum und aus dem Gewerbegebiet wird von vielen Pkw- und Lkw-Fahrern die Abkürzung über den Landwirtschafts- und Radweg genutzt. Das Staatliche Bauamt hat uns darauf hingewiesen, dass die Zu- und Abfahrt zum und aus dem Gewerbegebiet von und auf die B 533 unzulässig ist. Deshalb wurde die Zusatzbeschilderung für den Landwirtschafts- und Radweg „Anlieger frei“ durch die Gemeinde wieder entfernt. Der Verbindungsweg dient einzig und allein dem landwirtschaftlichen Verkehr und den Radfahrern.

Wir appellieren an die Betriebe im Gewerbegebiet auch auf ihre Mitarbeiter und Zulieferer einzuwirken, dass die Zu- und Abfahrt ausschließlich über die Gemeindestraße beim Recyclinghof zu erfolgen hat.

Veranstaltungskalender

2016



Gemeinde Auerbach

Datum	Zeit	Verein	Veranstaltung	Ort
22.04.	16:00	ASV Loh, Abt. Tennis	Schnupperkurs, Infos: 09901/6929	Tennisplatz Loh 
23.04.	06:00	Bayern-Fans, Red Staunzns	Fahrt zum Auswärtsspiel bei Hertha BSC	
23.04.	08:00	KLJB Auerbach	Atkleidersammlung, bitte Säcke bereits am Freitag bereitstellen	
23.04.	20:00	Bücherei Auerbach	Christine Eixenberger: "Lernbelästigung"	Gasthaus "Zur Säge"
23.04.	19:30	FSV Loh	Watterturnier	Dorfschänke Loh
24.04.	10:00	ASV Loh, Abt. Tennis	Gongturnier	Tennisplatz Loh
24.04.	10:00	FFW Auerbach u. Engolling	Florianitag der Feuerwehren	Pfarrkirche Auerbach
25.04.	13:00	Kath Frauenbund	Wanderung zur Rastbuche	Dorfplatz Grattersdorf
26.04.	14:00	Seniorenclub 	Seniorenachmittag	Pfarrstüberl
28.04.	20:00	Laienspielgruppe Auerbach	Kabarett Werner Meier	Gasthaus "Zur Säge"
30.04.	10:00	Obst- u. Gartenbauverein	Pflanzenflohmarkt	Gasthaus "Zur Säge"
30.04.	17:00	FFW Engolling	Maibaumaufstellen	Bergwirt - Engolling
01.05.	07:00	Pfarrei Auerbach	Felderumgang	Pfarrkirche Auerbach
01.05.	10:00	Pfarrei Auerbach	Gottesdienst	Pfarrkirche Auerbach
01.05.	14:00	Ohetalschützen	Maibaumaufstellen	Gemeindeparkplatz
01.05.	11:00	FSV Loh	Maibaumaufstellen	Dorfschänke Loh
02.05.	19:30	Kath. Frauenbund Auerbach	Maiandacht	Vorderreit
05.05.	04:00	Pfarrei Auerbach	Pfarrwallfahrt nach Bogenberg, dort um 15.00 Uhr Gottesdienst	
07.05.	19:30	SPD	Generalversammlung	Gasthaus "Zur Säge"
08.05.	10:00	Pfarrei Auerbach	Erstkommunion mit Chorgemeinschaft	Pfarrkirche Auerbach
08.05.	10:00	Mütterverein	Hauptfest mit Beitragszahlung	Pfarrkirche Auerbach
08.05.	20:00		Monaco Bigband	Kulturstadl Mittermeier
10.05.	12:30	Seniorenclub 	Seniorenflug	Aldersbacher Bräustüberl
12.05.	19:00	Pfarrei Auerbach	Maiandacht	Engolling
14.05.	11:30	Bayern-Fans, Red Staunzns	Fahrt n. München: Bayern gg Hannover	
14.05.	14:00	Obst- u. Gartenbauverein	Sensen Mäh- und Dengelkurs, 09901/7649	Berging
16.05.	10:00	KSV Auerbach	Jahrtag, Empfang Vereine: 8:45 Uhr	Pfarrkirche Auerbach
18.05.	14:00	Pfarrei Auerbach	ewige Anbetung, 19.00 Uhr Gottesd.	Pfarrkirche Auerbach
22.05.	09:00	Laienspielgruppe	Rad fahren	Treffpunkt Raiffeisenbank
24.05.	14:00	Seniorenclub 	Seniorenachmittag	Pfarrstüberl
26.05.	08:30	Pfarrei Auerbach	Gottesdienst, anschl. Fronleichnamprozession	Pfarrkirche Auerbach
26.05.	anschl.	KSV Auerbach	Gartenfest	Kirchenwirt
27.05.	19:30	Gemeinde Auerbach	Bürgerversammlung	Dorfschänke Loh
30.05.	19:30	Kath. Frauenbund Auerbach	Vortrag: Perfekt und K.O	Pfarrstüberl
01.06.	20:00	ASV Loh, Abt. Tennis	Auslosung f. Vereinsmeisterschaft	Vereinsheim
03.06.	18:00	Gesang- u. Musikfreunde	Kreissingen vom Bayer. Sängerkreis	Regen, Kolpinghaus
05.06.	08:30	SPD	Wandertag, Start bis 11.00 Uhr möglich	Sportgelände Auerbach
07.06.	14:00	Seniorenclub 	Seniorenachmittag	Pfarrstüberl
11.06.			Operettengala	Kulturstadl Mittermeier
12.06.		Gesang- u Musikfreunde	Gestaltung Waidlermesse 	Rinchnach
11.-12.06.		Kath. Frauenbund Auerbach	Ausflug	
18.06.	19:00	ASV Loh, Abt. Fußball	Sonnwendfeuer	Sportgelände
21.06.	14:00	Seniorenclub 	Seniorenachmittag	Pfarrstüberl
22.06.	18:30	Pfarrverband	Sternwallfahrt von Auerbach nach Roggersing, 19:00 von Loh	
23.06.	19:00	Pfarrei Auerbach	Gottesdienst	Engolling
24.06.	19:00	Obst- u. Gartenbauverein	Sonnwendfeuer	Berging
02.07.	19:00	CSU Auerbach	Weinfest	Gemeindeparkplatz
03.07.	11:00	Kindergarten	Sommerfest	Kindergarten
05.07.	14:00	Seniorenclub 	Seniorenachmittag	Pfarrstüberl
08.07.	19:00	ASV Loh	Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen	Vereinsheim
10.07.	14:00	KLJB Auerbach	Eisfest, Kaffee u Kuchen bereits n GoDienst	Pfarrgarten
13.-18.07.			3 Tage Zeit für Helden	

Datum	Zeit	Verein	Veranstaltung	Ort
15.07.	19:00	Kath. Frauenbund Auerbach	Sommernachtsfest	
16.07.	19:00	Gesang- u Musikfreunde	Ehrenabend	Kirchenwirt
19.07.	14:00	Seniorenclub 	Seniorenachmittag	Pfarrstüberl 
21.07.	19:00	Pfarrei Auerbach	Gottesdienst	Engolling
22.07.	15:00	Grundschule Auerbach	Sommerfest m Musical: König der Löwen	Grundschule
23.07.	20:00	Laienspielgruppe	Bunter Abend	Kulturstadl Mittermeier
24.07.	18:30	Bayern-Fans, Red Staunzns	Generalversammlung mit Neuwahlen	Gasthaus "Zur Säge"
30.07.	19:00	SV Auerbach	Sommernachtsparty 	Sportgelände Auerbach
31.07.	10:00	SV Auerbach	Gartenfest mit Ehrungen	Sportgelände Auerbach
31.07.	10:00	Mütterverein, Chorgem.	100jähr. Jubiläum des Müttervereins	Pfarrkirche, Kirchenwirt
02.08.	14:00	Seniorenclub 	Seniorenachmittag	Pfarrstüberl
05.08.	18:00	EC Schachten 	Festbetrieb in der Festhalle	
	20:00	EC Schachten	Zellberg Buam, bekannt durch Funk und Fernsehen	
06.08.	18:15	EC Schachten	30jähr. Jubiläum	Pfarrkirche
8.8.-12.08.			Sport-Camp	Sportgelände Auerbach
10.08.	14:00	Kath. Frauenbund Auerbach	italienisch Kochen / Ferienprogramm	Pfarrstüberl
14.08.	17:00	Obst- u. Gartenbauverein	Kräuterbuschenbinden	Berging
15.08.	05:30	Kath. Frauenbund Auerbach	Fußwallfahrt nach Greising	Start bei Raiffeisenbank
15.08.	10:00	FFW Auerbach	Hallenfest	Bauhof Auerbach
16.08.	14:00	Seniorenclub 	Seniorenachmittag	Pfarrstüberl
20./21.08.		Laienspielgruppe	Wandern auf die Taublitzalm, Anmel. 09901/1574 bis 13.05.	
25.08.	08:00	ASV Loh	Ausflug: Europapark Rust, Info 09903/582	
25.08.	19:00	Laienspielgruppe	Gottesdienst für verst. Erich Schmid	Pfarrkirche Auerbach
28.08.	11:00	Freie Wählergemeinschaft 	Oldtimertreffen in Oberauerbach	Jeßberger-Halle
30.08.	14:00	Seniorenclub 	Seniorenachmittag	Pfarrstüberl
01.-04.09.		ASV Loh, Abt. Eisstock	Gemeindemeisterschaft	Loh
10.09.	19:00	KLJB	Herbstball	Gasthaus "Zur Säge"
11.09.	10:00	Laienspielgruppe 	Wanderung im Bayerischen Wald	Parkplatz Raiffeisenbank
13.09.	14:00	Seniorenclub 	Seniorenachmittag	Pfarrstüberl
17.09.	10:00	ASV Loh, Abt. Tennis	Schleiferlturnier	Tennisplatz Loh
17.09.	19:00	SV Auerbach	Oktoberfest	Vereinsheim
17.09.		KSV u. EC Schachten	Ausflug	
19.09.	07:30	FFW Auerbach	Ausflug od 18.09. 	
24.09.			Hoamatklang-Fest 	Gasthaus "Zur Säge"
25.09.	13:00	Obst- u. Gartenbauverein	Wanderung zur Kausinger Mühle	
26.09.	19:00	Kath. Frauenbund Auerbach 	Basteln	Pfarrstüberl
27.09.	14:00	Seniorenclub 	Seniorenachmittag	Pfarrstüberl
01.10.	18:30	Bayern-Fans, Red Staunzns	20-jähriges Gründungsjubiläum	Gasthaus "Zur Säge"
02.10.	09:45	Pfarrei Auerbach	Erntedankfest, Aufstellung beim Schulhaus	Pfarrkirche Auerbach
02.10.		Kath. Frauenbund Auerbach	Kuchenverkauf	Pfarrstüberl
04.10.	19:30	Gemeinde Auerbach	Dorfrat	Rathaus / Sitzungssaal
07.10.	20:00		Christoph Weiherer	Gasthaus "Zur Säge"
11.10.	14:00	Seniorenclub 	Seniorenachmittag	Pfarrstüberl
15.10.	19:30	ASV Loh, Abt. Tennis	Saisonabschlussfeier mit Siegerehrung	Vereinsheim
22.10.	20:00		Drunter & drüber	Kirchenwirt
23.10.	10:00	Kath. Frauenbund Loh 	30-jähriges Gründungsfest	Filialkirche Loh
25.10.	14:00	Seniorenclub	Seniorenachmittag	Pfarrstüberl
29.10.	19:00	ASV Loh	Weinfest 	Vereinsheim
29.10.	19:30	Laienspielgruppe	Theater	Hengersberg, Niederalt. Hof
31.10.	20:00	EC Schachten	Generalversammlung mit Neuwahlen	Gasthaus "Zur Säge"
04.11.	19:30	Laienspielgruppe	Theater	Hengersberg, Niederalt. Hof
11.11.	20:00		Tom & Basti: Landluft	Gasth. "Zur Säge", Saal
28.11.	20:00		Django Asül, Rückblick 2016	Gasth. "Zur Säge", Saal
07.01.	20:00		Tom & Basti, neues Programm	Gasth. "Zur Säge", Saal
14.01.	20:00		Drunter & drüber	Kirchenwirt

Etwaige Terminänderungen können im Internet nachgelesen werden: www.gemeinde-auerbach.de

Breitbandausbau

Im Oktober dieses Jahres soll der Breitbandausbau aus dem 1. Förderverfahren durch die Telekom abgeschlossen sein. In folgenden Erschließungsgebieten (EG) sind dann Bandbreiten von mindestens 30 Mbit/s möglich:

EG Auerbach/Kaltenbrunn

EG Ernsting/Hundsberg/Grubhof/Alperting/Schattenberg

EG Loh/Birkenöd

EG Vorderherberg/Mapferding

EG Obersteinhausen/Untersteinhausen/Hitting/Diederting

EG Prechhausen/Wainding/Vorderreit/Hinterreit/Einöd



Angrenzende Ortsteile werden vielfach vom Ausbau in den Erschließungsgebieten profitieren und ebenfalls bessere Bandbreiten erreichen als bisher.

Weil noch Fördermittel zur Verfügung stehen, wurde ein 2. Förderverfahren eingeleitet. In Kürze wird die Ausschreibung erfolgen, die Umsetzung 2017. Dabei wird versucht, alle Ortsteile zu erreichen, die nicht vom 1. Förderverfahren profitieren. Was konkret möglich sein wird, hängt vom Ergebnis der Ausschreibung ab.

Bekanntmachung über das Widerspruchsrecht hinsichtlich der Weitergabe von Daten an Religionsgesellschaften, Adressbuchverlage, sowie Alters- und Ehejubilare

Die Meldebehörde darf einer **öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft** unter den in § 34 Absatz 1 Satz 1 Bundesmeldegesetz (BMG) genannten Voraussetzungen zur Erfüllung ihrer Aufgaben folgende Daten ihrer Mitglieder auch regelmäßig übermitteln: Familienname, frühere Namen, Vornamen, Doktorgrad, Ordensname, Künstlername, Geburtsdatum und Geburtsort sowie bei Geburt im Ausland auch den Staat, Daten zum gesetzlichen Vertreter, Geschlecht, derzeitige Staatsangehörigkeiten, rechtliche Zugehörigkeit zu der öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft, derzeitige Anschriften, gekennzeichnet nach Haupt- und Nebenwohnung, bei Zuzug aus dem Ausland auch die letzte Anschrift im Inland, bei Wegzug in das Ausland auch die Zuzugsanschrift im Ausland und den Staat, Einzugsdatum und Auszugsdatum, Familienstand beschränkt auf die Angabe, ob verheiratet oder nicht; zusätzlich bei Verheirateten Datum, Ort und Staat der Eheschließung, Zahl der minderjährigen Kinder, Auskunftsperren nach § 51 sowie Sterbedatum und Sterbeort sowie bei Versterben im Ausland auch den Staat.

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über **Alters- oder Ehejubiläen** von Einwohnern, darf die Meldebehörde Auskunft erteilen über Familienname, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums.

Adressbuchverlagen darf zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilt werden über deren Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften.

Die Betroffenen haben das Recht, der Weitergabe dieser Daten zu widersprechen (§ 42 Abs. 3 Satz 2 BMG sowie § 50 Abs. 5 BMG). Wer bereits früher einer entsprechenden Übermittlung widersprochen hat, braucht nicht erneut zu widersprechen; die Übermittlungssperre bleibt bis zu einem schriftlichen Widerruf gespeichert.

Personen, die von diesem Recht Gebrauch machen möchten, können sich dazu mit uns schriftlich oder auch persönlich im Rathaus, Zimmer Nr. 1 in Verbindung setzen.



Wenige wissen, wie viel man wissen muss, um zu wissen, wie wenig man weiß.

(Sokrates)

Mikrozensus 2016

Auch im Jahr 2016 wird in Bayern wie im gesamten Bundesgebiet wieder der Mikrozensus, eine amtliche Haushaltsbefragung bei 1 % der Bevölkerung, durchgeführt. Nach Mitteilung des Bayerischen Landesamts für Statistik werden dabei im Laufe des Jahres auch Haushalte in Auerbach von besonders geschulten und zuverlässigen Interviewerinnen und Interviewern zu ihrer wirtschaftlichen und sozialen Lage sowie in diesem Jahr auch zum Pendlerverhalten befragt. Für den überwiegenden Teil der Fragen besteht nach dem Mikrozensusgesetz Auskunftspflicht. Die Interviewer informieren die ausgewählten Haushalte vorab schriftlich über den Mikrozensus und weisen sich mit einem Ausweis des Landesamts aus.

Der Ausbau eines Dachgeschosses, der Anbau eines Wintergartens,

jede Vergrößerung der Geschossfläche eines Gebäudes ist der Gemeinde zu melden, auch wenn es sich um eine nach der Bayerischen Bauordnung genehmigungsfreie Baumaßnahme handeln sollte. Diese Flächen unterliegen trotzdem der Beitragspflicht für die Wasserversorgungs- und Entwässerungsanlage!

Straßenlichtraum freihalten – Sträucher zurückschneiden

Ich bitte alle Anlieger an öffentlichen Straßen und Plätzen in den Sommermonaten auf einen ausreichenden Rückschnitt ihrer Hecken und Sträucher entlang öffentlicher Verkehrsflächen zu achten. Dies gilt insbesondere entlang von öffentlichen Fußwegen und im Einmündungsbereich von Straßen (Sichtdreieck). Vor allem alte Thujen- oder Hainbuchenhecken haben im Laufe der Jahrzehnte an Breite zugelegt und reichen teilweise erheblich in die öffentliche Verkehrsfläche.

Nutzen Sie das Frühjahr um auch Verkehrsschilder, Straßenlampen und Ähnliches frei zu schneiden. Oftmals ist ein zusätzliches Zurückschneiden während des Jahres erforderlich. Auch der ZAW weist darauf hin, dass für die Fahrzeuge der Müllabfuhr eine lichte Höhe von vier Metern als Straßenraum zur Verfügung stehen muss.



Verantwortlich ist man nicht nur für das was man tut, sondern auch für das was man nicht tut.

(Laotse 4.-3. Jahrhundert v.Chr.)



Schulkindbetreuung

Auch im nächsten Schuljahr wird bei genügend Interesse wieder eine Schulkindbetreuung in der Grundschule angeboten. Die Öffnungszeiten sind wie bisher von Montag bis Donnerstag bis 16 Uhr und am Freitag bis 15 Uhr geplant. In den Ferien findet keine Betreuung statt. Der monatliche Beitrag wird - je nach Teilnehmerzahl – ca. 40 Euro betragen. Mittagessen ist für drei Euro möglich. Die Betreuung wird vom Personal des Kindergartens übernommen. Den Aufnahmevertrag finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Auerbach www.gemeinde-auerbach.de. Die Aufnahmeverträge sind bis spätestens 1. August an die Gemeindeverwaltung zu richten.

Spende für Spielplatz im Pankratusweg / Erfreuliche „Bürger-Initiative“

Auf dem Spielplatz im Pankratusweg wurden auf Wunsch der Eltern ein Fußballtor und eine Nestschaukel aufgestellt. Mit einem Gartenfest sorgten sie zugleich für die Finanzierung der Maßnahme. Sage und schreibe 1.800 EUR Erlös aus dem Fest wurden der Gemeinde dafür überreicht. Ich sage ein herzliches Dankeschön für so viel „Bürger-Initiative“.



Osterkrone in Auerbach

Vielen ♥lichen Dank dem Katholischen Frauenbund Auerbach, die unseren „Dorfbrunnen“ wieder mit einer wunderschönen Osterkrone bereichert haben.

Auerbacher Ferienprogramm 2016 – Wer macht mit?

Gerne dürfen sich Vereine, Firmen oder Privatpersonen am Ferienprogramm beteiligen. Die Aktionsvorschläge können bis Mitte Mai an gemeinde@auerbach.bayern.de gemailt oder in der Gemeindeverwaltung abgegeben werden. Wir würden uns über viele Angebote freuen.



Hinweise für Herbst 2016

Im Herbst findet wieder ein Zumba-Kurs in der Turnhalle der Grundschule Auerbach statt. Auf der Internetseite der vhs finden Sie weitere Informationen.

Außerdem ist geplant, einen Computerkurs für Senioren ab 60 Jahren anzubieten. Dieser findet allerdings nur bei ausreichendem Interesse statt. Wer daran teilnehmen möchte, kann sich in der Gemeinde unter 09901/3033 bis Ende Mai melden. Es werden ca. 15 Teilnehmer benötigt, damit der Kurs stattfinden kann.



Ich habe an mir selbst festgestellt, nach ein paar Tagen außerhalb unseres Planeten sind wir nicht mehr Deutsche, Europäer, Russen, Chinesen oder Amerikaner, sondern wir sind schlicht und einfach Erdbewohner.
(Alexander Gerst, Deutscher Astronaut, der 2014 einige Monate auf der Raumstation ISS verbrachte)

Öffnungszeiten

Gemeindeverwaltung:

täglich von 8.00 bis 12.00 Uhr

Dienstag von 14.00 bis 16.00 Uhr

Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr

Beachten Sie unsere Durchwahl-Nummern:

Zentrale, Verbrauchsgebühren: Fr. Asen 09901/3033

Einwohneramt, Soziales: Fr. Weichinger 09901/9480131

Bauamt, Standesamt: Hr. Serediuk 09901/9480133

Geschäftsleitung, Kämmerei: Hr. Alfery 09901/9480134

Kasse: Fr. Urmann 09901/6918

Bücherei: Dienstag von 17.00 bis 18.00 Uhr, Mittwoch von 12.00 bis 13.00 Uhr
Sonntag nach dem Gottesdienst, Tel. 09901/948763

Pfarramt: Dienstag von 8.00 bis 12.00 Uhr, Tel. 09901/7020

Sommeröffnungszeit im Recyclinghof

Seit 1. April gilt wieder die Sommeröffnungszeit im Recyclinghof. Dieser ist bis Ende Oktober freitags von 13 bis 17 Uhr und samstags von 9 bis 12 Uhr geöffnet.

Gerhard Strasser, 1. Bürgermeister